

MEDIZIN UND IDEOLOGIE

Informationsblatt der Europäischen
Ärzteaktion

Redaktion und Vertrieb: Europäische Ärzteaktion
Postscheckkonto Stuttgart 136 89-701

Postfach 1123 • 7900 Ulm | Telefon (07 31) 3 04 49 Deutsche Bank Um 0929 877

Warum Informationsblatt „Medizin und Ideologie?“

Die Medizin von heute ist gekennzeichnet durch eine wissenschaftliche und technische Perfektion, die man noch um die Jahrhundertwende für unmöglich gehalten hätte! Gleichzeitig ist sie von einem geistig-moralischen Schrumpfungsprozess befallen und in eine personale und ideologische Krise geraten, die man ebenfalls um die Jahrhundertwende für unmöglich gehalten hätte. Diese Krise wird vielleicht am deutlichsten sichtbar im Zerfall der Standesordnung, nachdem die meisten europäischen Ärzteorganisationen sich der Diktatur liberalistischer oder sozialistischer Staaten beugten und die Tötung ungeborener Kinder, auch ohne Bedrohung des Lebens der Mutter, als standesgemäßen medizinischen Akt anerkennen.. Nach Berechnungen dieser Tage wurde allein im Jahre 1978 für die offiziellen „legalen“ Abtreibungen in der Bundesrepublik über 200 000 000,- DM an Direktkosten ausgegeben. Dabei sind hier die ganzen Folgekosten oft lebenslanger Erkrankungen und Schädigungen bis hin zu späteren behinderten Kindern als Folge früherer Abtreibungen, Ehescheidungen usw. noch nicht enthalten. Die jährliche Ausradierung einer Großstadt wie Augsburg führt zum Volkstod. Rechnet man aus, was hier auf das einzelne Kassenmitglied an Kosten kommt, so muß jeder Beitragszahler wenigstens 10,— DM für die Beteiligung an Massenliquidationen bezahlen. Keiner kann also sagen, daß er nicht mitschuldig sei, denn die Kassen sind Selbstverwaltungsorgane der Mitglieder, die über die Verwendung der Gelder mit demokratisch gewählten Organen bestimmen.

Gleichzeitig macht die Erpressung von Krankenhäusern und Ärzten zur Abtreibung in der Bundesrepublik und in ganz Europa Fortschritte.

In Italien werden Krankenhäuser, die keine Fristenlösungsabteilung einrichten, bestraft. **Tötung wird Pflicht, aber Tötungsverweigerung wird ein Vergehen.** In Schweden gibt es schon einige Jahre ein Gesetz, nach dem ein Arzt, der sich weigert, eine Abtreibung durchzuführen, mit einem halben Jahr Gefängnis bestraft werden kann.

Die Motive des unbewußten oder bewußten Genocides spielen vermutlich bei manchem Propagandisten von Pille und Abtreibung eine Rolle, nachdem es diesen Kräften mit Hilfe der Massenmedien gelang, Deutschland und Österreich in sterbende Völker zu verwandeln.

Trotz massivster Proteste in Wien bei der dortigen Ärztekammer darf die Wiener Embryonenkillerin Michaela Radauer nach wie vor ihre hemmungslose Propaganda für indikationslose Abtreibung in der Bundesrepublik und in der Schweiz örtsetzen. Sie bezahlt dem überweisenden Mediziner ein Kopfgeld von 100,— DM pro Überweisung.

Es wäre zwar menschlich verständlich, wenn die gebürtige rumänische Zigeunerin Michaela Radauer zum mindestens unbewußt sich damit für die schreckliche Massenliquidation ihrer eigenen Leute durch Adolf Hitler nachträglich noch am deutschen Volk rächen will und daß sie dazuhin dann noch ein gutes Geschäft (850,- DM pro Abtreibung) dabei macht. Es ist aber völlig unverständlich, daß die österreichische Ärzteschaft hier keinerlei Mittel und Wege findet, diesen Menschenfleischhandel abzustellen.

Ideologischer Etikettenschwindel

Trotz unseres Protestes bei der holländischen Königin gegen die Massenliquidation ungeborener deutscher Kinder in Holland, die mit 65 000 pro Jahr veranschlagt werden, änderte sich daran nichts.

Das holländische Justizministerium schrieb uns auf unseren Protest einen wütenden Brief ohne Anrede, in dem behauptet wurde, daß der „induzierte Abortus“ etwas völlig anderes sei als die Tötung von Geisteskranken. Es war aber unfähig auch nur mit einem Satz diese irrationale Behauptung zu beweisen. Nun, sicherlich wechseln die euphemistischen schönen Namen für die Massenliquidationen. „Induzierter Abortus“ klingt wunderbar und klammert die Tötung des ungeborenen Kindes dabei verbal völlig aus. Und im Dritten Reich hieß man die „Ausmerzungen der Erbkrankheiten“ durch Liquidation der Erbkranken eben „Verbesserung der Erbgesundheit des Deutschen Volkes“. Dies war aber doch eine mindestens ebenso edle „Hilfe“ für das deutsche Volk, wie die „Hilfe“ für die armen Frauen, die laut Ev. Akad. Bad Boll, Gruppe Ulm und DGB Baden-Württemberg auch heute noch ins Ausland fahren müssen“, weil ihnen bei uns nicht indikationslos „geholfen“ wird.

Ein Glück, daß in ganz Europa gerade auch Ärzte den Kampf aufgenommen haben und hier **unsere holländischen Kollegen vom Nederlandschen Artsenverbond führend in der Welt sind.**

Ein geradezu klassisches Beispiel für den Etikettenschwindel lieferte die Bezirksleitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Stuttgart mit der dortigen Leiterin der Frauenarbeit, die die Forderung nach

„Oberkonfessionellen Modellzentren für Schwangerschaftsberatung“ aufstellte und dabei die Einrichtung von Abtreibungszentren meinte. Man verwies auf das Bremer Modell, das dann mit Steuergeldern finanziert wird, und in dem die Massenliquidationen durchgeführt werden sollen, wie die Herren dort der Zeitung die „Welt“ gegenüber erklärten „entsprechend den holländischen Modellzentren“! Die Einrichtung erfolgte mit Hilfe dieser Holländer, die einen Blutgeldzuschuss von DM 100000.- gaben.

Wenn dann aber in Münster und Essen Menschen sich dagegen zur Wehr setzen, daß solche Embryonalmordinstitute auch bei uns eingerichtet werden und von beabsichtigten „Massentötungen“ sprechen, so wird dies durch ein Düsseldorfer Gericht verboten unter Androhung von 500 000 DM Strafe.

Wir sandten deshalb ein Telegramm an jene Jugendliche, die mit einem Hungerstreik vor dem Dom in Essen in der Karwoche protestierten und sprachen von der totalen Perversion des Rechts und der Abtreibung des Rechtsstaates.

Wir freuen uns aber zu hören, daß in der Karwoche 5000 Menschen unter Führung von Bischof Hengsach spontan einen Schweigemarsch gegen die Essener Killerklinik machten.

Nachdem die beiden Kirchen in ihren führenden Repräsentanten sich gegen den verfassungswidrigen derzeitigen Zustand wendeten, faßte nun auch der Deutsche Ärztetag in Nürnberg eine entsprechende Protestresolution auf Initiative von einigen unserer Mitglieder und Freunde, die dort als offizielle Delegierte waren. Insbesondere wurde auch die Einrichtung solcher Abtreibungskliniken scharf abgelehnt. „Die derzeitige Entwicklung zeigt aber schon jetzt, daß ein durch die Neuregelung erhoffter besserer Schutz des ungeborenen Lebens mittels sog. ‚Flankierenden Maßnahmen‘ bereits zur Farce geworden ist.“ heißt es u. a. in der mit großer Mehrheit angenommenen Resolution.

Unter all diesen Umständen wird die ständige Fixierung der Menschen auf den schrecklichen Holocaust der Vergangenheit bei vielen muß braucht zur Erpressung mit der Schuld oder zur Ablenkung vom Holocaust heute. Im Gegensatz dazu diente das erschütternde Bekenntnis von Papst Johannes Paul II. in Auschwitz dazu „Zeugnis zu geben für das, was die Größe des Menschen unserer Zeit und zugleich sein Elend ausmacht“. „Ich beuge meine Knie auf auf diesem Golgatha unserer Zeit“. Sein Ziel ist, die Erlösung von der Schuld und die Gesinnungswandlung und Versöhnung der Menschen und Völker unter dem Kreuz. Darum auch sein leidenschaftlicher Kampf für Menschenwürde, Gewissensfreiheit und Lebensrecht aller, und besonders auch der ungeborenen Kinder.

Krise des Leitbildes

Die Krise ist bei genauem Zusehen weder eine Krise der modernen Industriegesellschaft oder eine Krise der Spezialisierung und Technisierung der Medizin, sondern **eine Krise des zentralen Leitbildes der europäischen Völker**. Die Frage nach Sinn und Ziel menschlichen Lebens, das sog. „Menschenbild“ ist die Grundlage von Ordnung und Recht, von Sinngebung und Ziel auch des größeren Zusammenlebens. Aus der notwendigen Pluralität des Lebens machte man den „Pluralismus“ als Ideologie, d.h. die Idee, daß es keinerlei gemeinsames Leitbild mehr gebe und jeder seine eigenen Vorstellungen von

Recht und Unrecht durch Organisationen mit Gewalt durchsetzen müsse. Pluralismus ist Faustrecht der Kollektive.

Es ist merkwürdig, daß dieser Totalverlust gültiger Leitbilder und Werte ausgerechnet in einer Zeit eintritt, in der uns die Molekularbiologie die vitale Bedeutung des Leitbildes für Entstehung und Erhaltung jedes Organismus nachweist. Unsere eigene Existenz ist doch nur deshalb möglich, weil offensichtlich alle Bausteine, aus denen wir bestehen, die Tendenz und die Fähigkeit haben, auf höhere „Information“ zu reagieren und sich in eine jeweils höhere Existenzebene und „Lebensqualität“ zu integrieren. Das einzelne Organ, die einzelne Zelle, die Moleküle, Atome und Elementarteilchen in uns erhalten ihre Aufgabe, Funktion, Form und ihren höheren Existenzsinn vom Leitbild und Sinn des gesamten Organismus her. Und die Störung der „Information“, also der Übertragung des Leitbildes und Funktionsauftrages auf die einzelnen Elementarteilchen, Atome, Moleküle, Zellen und Organe ist für den Organismus lebensbedrohlich und führt, wie z. B. der Krebs zeigt, zum Zerfall des ganzen Organismus und seinem Untergang.

Auch die „Steuerung“ des modernen Menschen ist immer mehr zu einer Frage der richtigen und falschen Information geworden. Die von den Massenmedien[^] ausgehende Fehlinformation und Fehlsteuerung nimmt immer krankmachendere Formen an und droht insbesondere die höchste Form der Information, die „Inspiration“, die man auch als „Information Gottes“ bezeichnen könnte, als „Offenbarung“, restlos zu verdrängen. Damit wird aber die Quelle einer letzten Sinnggebung menschlicher Existenz ausgeschaltet und es kommt dann zur Sinnentleerung aller übrigen menschlichen Lebensbereiche. Der Zerfall des alten ganzheitlichen Leitbildes führt zur Herrschaft der Idole, d. h. der Götzen. Teilideale und Teilwahrheiten werden an Stelle des Ganzen gesetzt und ideologisiert und im Namen dieser absolut gesetzten Höchstwerte und Ideologien wird dann erst recht dem einzelnen Menschen die Erfüllung seines eigentlichen Lebenssinnes unmöglich gemacht. **Unter der Parole der „Selbstverwirklichung“ und „Emanzipation“ kommt es zur Zerstörung jeder höheren Sinnverwirklichung und Integration.**

Dabei müßte, eigentlich der primitivste Rest an logischer Denkfähigkeit genügen, um gerade dem modernen Menschen klar zu machen, daß dieses Grundgesetz alles Existierenden auch und erst recht für den Menschen selbst gilt, daß die Sinnggebung für den Teil immer vom übergeordneten Ganzen, von der höheren Existenzebene und Lebensqualität ausgeht und für alle Ebenen materieller, biologischer und geistiger Existenz Gültigkeit hat.

Darum ist der Materialismus in der modernen Naturwissenschaft und Medizin so zerstörerisch, weil er von dem fundamentalen Irrtum ausgeht, daß aller höhere Sinn lediglich das Produkt der Fähigkeit der Materie zur „Selbstorganisation“ sei, auf die die zweifellos bestehende Fähigkeit und Tendenz der Bausteine zur Integration in die höhere Existenzform und zur Reaktion auf die übergeordnete Information und Inspiration willkürlich reduziert wird. Daß aus dieser Reduktion der Wirklichkeit auf „Zufall und Notwendigkeit“ aber die totale Sinnlosigkeit kommt, mußte wohl auch der vornehmste Vertreter dieser Theorie, Professor Monod erkennen, der vor kurzem aus dem Leben schied. Der Arztstand muß zwischen Sinnentleerung des Berufes und „Freitod“ des Arztums und der entschlossenen Erneuerung des Leitbildes wählen. Gerade wir als Ärzte können am be-

sten erkennen, daß der Mensch eben nicht nur das Produkt zufälliger Mutation und Selektionsprozesse ist und daß deshalb der Glaube, daß der Einzelne, die Familien, Völker, Stände und Rassen nur eine Funktion autonomer Naturgesetze und chemisch-physikalischer Reaktionen sei oder die Behauptung von Prof. Dittfurth im Fernsehen am 25. April 1979, daß Intelligenz Materie sei, eine Wahnidee ist. Hier weist Professor E. Wilder-Smith mit Recht immer wieder darauf hin, daß diese Vorstellung der Zufallsevolution auch über noch so lange Zeiträume hinweg in einem unauflösbaren Widerspruch zum zweiten thermodynamischen Hauptsatz steht, daß nämlich die Zunahme der Entropie, also der Zerfall höherer Systeme, automatisch eintritt, wenn Materie sich selbst überlassen wird. Es kommt also von selbst auch auf lange Zeiträume hin nicht zum Aufbau höherer Organisationsformen, sondern nur zu ihrem Zerfall.

Auch ein Ärztestand, der sich selbst überlassen bleibt und von keiner höheren Ebene mehr Existenzsinn und Inspiration erhält, zerfällt ebenso. Der Arzt wird zum Funktionär der Gesellschaft, der für die Arbeitsfähigkeit oder die psychische Umfunktionierung oder für die Tötung unerwünschten Lebens benützt und weggeworfen wird.

Wer diese Entwicklung verhindern will, muß sich mit den zentralen Fragen des richtigen oder falschen ideologischen Leitbildes auseinandersetzen. Er muß lernen, auf die ideologische Krise der modernen Wissenschaft und Medizin eine überlegene ideologische Antwort aus einem neuen realistischen Menschenbild zu entwickeln und neben der physischen Gesundheit sich auch um die geistig-moralische und ideologische Gesundung des Menschen und unserer Welt zu kümmern.

Dies ist Ziel und Aufgabe die sich die World Federation Of Doctors Who Respect Human Life und die ihr angeschlossene Europäische Ärzteaktion gestellt haben und der das Informationsblatt „Medizin und Ideologie“ dienen soll. Wir bitten Sie alle herzlich um ihre aktive Mitarbeit.

Dr. Siegfried Ernst, Postfach 1123, 7900 Ulm

Dr. Georg Götz, Augsburg-Stadtbergen

Aus dem Inhalt:

Bericht über den Europäischen Kongreß der Europ. Ärzteaktion in Königstein (Taunus vom 2. Februar bis 4. Februar 1979), Schreiben an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Josef Kardinal Höffner, Köln, und den Ratsvorsitzenden der EKD Landesbischof Class, Stuttgart.

Schreiben des 1. Vorsitzenden Dr. Ernst an die Bezirksleitung des DGB Stuttgart wegen deren Forderung an die Baden-Württembergische Landesregierung auf Einrichtung „überkonfessioneller Modellzentren für Schwangerschaftsberatung mit Abtreibungskliniken“.

Bericht über den Europäischen Kongreß der Aktionen für das Leben in Mailand vom 23. Februar bis 25. Februar 1977 und die Sonderaudienz bei Papst Johannes Paul II. in Rom am 26. Februar 1979.

Ansprache von Papst Johannes Paul II. zur Abtreibungsfrage bei der Sonderaudienz.

Protest Evang. und Kath. Bischöfe.

Prozesse gegen Vertreter des Lebensrechtes der ungeborenen Kinder wegen „Verleumdung“.

Schulsexuaierziehung als Mittel zur Umfunktionierung der Gesellschaft.

Der Fundamentale Irrtum des Kultusministers.

Schreiben an den Bayerischen Ministerpräsidenten.

Nachrichten aus dem Ausland.

Kongreß der Europäischen Ärzteaktion in Königstein

An den

**Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz
Eminenz Josef Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln
und den Vorsitzenden des Rates der Evang. Kirche
Deutschlands, Landesbischof Helmut Class, Stuttgart**

Eure Eminenz,
hoch verehrter Herr Landesbischof,

die Teilnehmer des Kongresses der World Federation Of Doctors Who Respect Human Life und der ihr angeschlossenen Europäischen Ärzteaktionen über Probleme der Familie in Königstein haben mit großer Besorgnis den wachsenden Zerfall der biologischen und geistigmoralischen Grundlagen der euro-

päischen Ehen und Familien zur Kenntnis genommen. Die Isolierung der Lusterzeugung von der menschlichen Geschlechtlichkeit und ihrer lebensschaffenden und gemeinschaftsbildenden Aufgabe durch chemische und mechanische Verhütungsmittel, durch Sterilisation und Abtreibung schafft eine ständig zunehmende kontrazeptive, kinderfeindliche Mentalität in der Bevölkerung, deren Endkonsequenz nicht nur ein lebensbedrohlicher Geburtenrückgang, sondern auch ein rasantes Zunehmen von Abtreibungen mit Krankenkassenfinanzierung, Ehescheidungen und ein rapider Rückgang der Eheschließungen ist, da immer mehr Paare infolge dieser Kinderfeindlichkeit es vorziehen, ohne feste Bindung zusammenzuleben.

Auf unserem Kongreß wies der Hamburger Genetiker, Dozent Dr. von Kreybig in exakten wissenschaftlichen Untersuchungen nach, daß nicht nur die lange gebrauchten Hormonpräparate zur Schwangerschaftsfeststellung, sondern auch die ähnlich zusammengesetzten Ovulationshemmer unter bestimmten Bedingungen genetische Störungen auslösen. Der bekannte österreichische Arzt und Forscher Dr. med. Rötzer aus Vöcklabruck und sein australischer Kollege Dr. med. Kevin Hume, Sidney, wiesen an einem großen Beobachtungsgut nach, daß die natürliche Familienplanung als Alternative für Ovulationshemmer, mechanische Verhütungsmittel, Sterilisation und Abtreibung auch ohne weiteres in Entwicklungsländern durchführbar ist und damit eine echte Antwort auf die Bevölkerungsexplosion darstellt, die frei ist von allen schädlichen Nebenwirkungen. Darüber hinaus bedeutet die periodische Enthaltbarkeit im Sinne des alten jüdischen Ehegesetzes (3. Mose, Kap. 15, Vs. 28) und die Erkennung und Anerkennung der fruchtbaren Tage der Frau sowohl für den Kinderwunsch, als auch bei der Notwendigkeit der Vermeidung einer Empfängnis einen entscheidenden psychologischen und moralischen Unterschied zu allen anderen Verhaltensweisen und Verhütungsmethoden. Die jüdischen Ehepaare wurden durch die Einhaltung der Enthaltbarkeitsperioden in den Jahrtausenden ihrer Geschichte keineswegs neurotisch, sondern verdanken ihre zahlreichen und gesunden Kinder diesem Gesetz. Die Anerkennung der Fruchtbarkeit, sowohl im negativen, wie im positiven Falle, bedeutet das „Offenbleiben zum Kinde“ und die Respektierung der größten Gabe und Aufgabe des Menschen, biologisch und geistig Mitschöpfer Gottes zu sein. Die Erfahrung zeigt, daß die notwendige periodische Enthaltbarkeit zusammen mit der Beobachtung der Fruchtbarkeit bei den Ehepaaren in den meisten Fällen die gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Liebe steigert und vielfach den Wunsch nach Kindern entstehen läßt. Es liegt darin auch ein wesentlicher Schutzfaktor gegen sexuelle Suchtbildung und Pervertierung der Sexualität.

Umgekehrt bedeutet die vorübergehende (Pille) oder dauernde (Sterilisation) Beseitigung der schöpferischen Qualität bei Mann und Frau, die Ausschaltung des Schöpfers aus der engsten menschlichen Beziehung mit allen biologischen, psychologischen, moralischen und religiösen Konsequenzen für das voreheliche, eheliche und außereheliche Verhalten.

Bei dem Kongreß wurde betont, daß eine Grundvoraussetzung der Heilung dieser für Europa und die Welt lebensbedrohlichen Entwicklung eine neue religiöse Verpflichtung Gott gegenüber ist. Denn nur von daher kann der moderne Mensch die Ehrfurcht vor dem Leben und die Liebe zum Kind als Gabe und Aufgabe wieder als Verpflichtung annehmen. Darin liegt auch die Möglichkeit der letztlich allein voll befriedigenden Form der Familienplanung, die wir im Horchen und Gehorchen gegenüber dem Plan Gottes erfahren können.

Bei dem Kongreß wurde auch auf den verfassungswidrigen Zustand der riesigen Zahlen der sog. „sozialen“ Indikationen als von den Krankenkassen bezahlten Abtreibungsgründen hingewiesen. Sie richten sich eindeutig gegen Intention und konkrete Aussage des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. Februar 1975, das fordert, daß die Notlage der Schwangeren durch keine andere Maßnahme behoben werden kann und entsprechend schwerwiegend sein muß. Diese nur in den extremsten Aus-

nahmefällen überhaupt vorstellbare Situation ist inzwischen zur allgemeinen Norm geworden und die weit überwiegende Zahl der Abtreibungen findet nun unter dieser Schwindelparole statt. Ein weiteres Schweigen zu dieser Massenliquidation ungeborener Kinder unter Mißbrauch unserer Krankenkassenbeiträge läßt alles Bedauern über die Verbrechen der Vergangenheit angesichts dieses jetzigen Holocaust zur Heuchelei werden.

Das neue Videoband über die Anfänge des menschlichen Lebens von Professor Blechschmidt, das den Kongreßteilnehmern vorgeführt wurde, bewies erneut, daß es kein „vormenschliches“ oder gar „tierisches“ Lebensstadium gibt, sondern das menschliche Leben von der Empfängnis bis zum Tod ein unteilbares und unwiederholbares Ganzes darstellt und „das gleiche Lebewesen ist, das sich entfaltet, das reift und das stirbt“ (Erklärung der 25 000 französischen Ärzte vom 2. Juni 1973). Die geplante, bewußte Tötung eines Menschenlebens gegen Entgelt ist „Mord“.

Dieser Sachverhalt macht eine neue parlamentarische und gesetzliche Initiative unausweichlich. Ohne die energische gemeinsame Unterstützung von Ärzten und von beiden Kirchen hat sie aber keine Erfolgsaussicht. Daraus ergibt sich zwingend die Notwendigkeit einer gemeinsamen, im besten Sinne ökumenischen Zusammenarbeit und Offensive zur Erhaltung unserer gemeinsamen Lebensordnungen und zur positiven Schaffung einer das ungeborene und geborene Kind, die Ehe, die Familie, das Volk und die Welt bejahenden und dem Leben verpflichteten Haltung.

Auf die gezielte und systematische Zerstörung des abendländischen Menschenbildes und den darauf beruhenden biologischen und geistigmoralischen Grundlagen muß eine gemeinsame positive Antwort gegeben werden. Der Versuch der Umfunktionierung unseres Denkens und Handelns durch pseudowissenschaftliche Hypothesen und materialistische Lehren, durch die systematische Beseitigung des im Schamgefühl zum Ausdruck kommenden Gewissens für die Normen von Recht und Unrecht im Verhalten der Geschlechter zueinander durch Pornographie und entsprechende Zwangssexualaufklärung in der Schule, und durch systematische Enthemmung von Kindern und Erwachsenen vom Kindergarten an, ist eine direkte Folge der Beseitigung der Schutzgesetze für die Menschenwürde, die Ehe und Familie und das ungeborene Kind, als unseren Verhaltensnormen. Bei dieser vitalen Bedrohung unserer gesamten gemeinsamen Kultur müssen alle alten politischen oder dogmatischen Gegensätze als zweitrangig erscheinen. Sie haben im Augenblick einer solch fundamentalen, gemeinsamen Gefährdung zurückzutreten gegenüber der uns gemeinsam gestellten Herausforderung. Man braucht deshalb noch lange nicht gewachsene Unterschiede und Differenzierungen zu verwischen.

Aus diesem Grund sandte der Kongreß ein Danktelegramm an Papst Johannes-Paul II. für die klaren Stellungnahmen zu diesen Lebensfragen und seine Initiative bei der Verteidigung unserer Grundwerte. Wir sprachen darin die Bitte aus, uns baldmöglichst auch im mitteleuropäischen Raum die Ehre seines Besuches zu geben, um diesen dringlichen ökumenischen und ärztlichen Aufgaben neue Impulse zu geben.

Wir wären dem Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands und der Deutschen Bischofskonferenz

zu großem Dank verbunden, wenn es in diesem Sinne zu einer konkreten Zusammenarbeit kommen würde, um die zur Diskussion stehenden wissenschaftlichen und weltanschaulich-anthropologischen Fragen, sowie ihre gesetzlichen und strukturellen Konsequenzen zu bearbeiten und die Lösungen gemeinsam zu entwickeln, die für die Erhaltung einer menschenwürdigen Zukunft lebenswichtig sind.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und verbleiben im Namen des Kongresses und unserer World Federation Of Doctors Who Respect Human Life und der ihr angeschlossenen Europäischen Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern e. V., sowie der Organisation „Europa Pro Vita“ (Der Dachorganisation aller europäischen Bürgerinitiativen für das Leben).

Mit dem Ausdruck unserer vorzüglichsten Hochachtung Ihre sehr ergebenen

Dr. med. Karel Gunning, Rotterdam
Präsident der World Federation Of
Doctors Who Respect Human Life und
1. Vors. des Nederlandschen
Artsenverbonds

Dr. med. Siegfried Ernst, Ulm *
Vizepräsident der W.F.O.D.W.R.H.L und
1. Vorsitzender der europäischen
Ärzteaktion in den deutschsprachigen
Ländern e. V.

Charles Convent, Rechtsanwalt. Brüssel
Generalsekretär von „Europa Pro Vita“.

Der DGB stellte gegen Dr. Ernst wegen dieses Briefes Strafanzeige

An den
Deutschen Gewerkschaftsbund
Bezirk Baden-Württemberg
7000 Stuttgart

Betr.: Ihre Forderung auf Errichtung von Modellzentren zur Erleichterung der Abtreibung in Baden-Württemberg.

Sehr geehrte Herren,

aus der Presse entnahm ich, daß Sie an die Landesregierung von Baden-Württemberg die Forderung stellten auf Errichtung von „überkonfessionellen Modellzentren zur Erleichterung des Schwangerschaftsabbruchs für sog. „Notlagen“ oder „soziale Indikationen“.

Trotz unseres Protestes von zahlreichen Mitgliedern der evang. Landessynode von Württemberg und der öffentlichen Ablehnung der sog. „sozialen Indikation“ als „ethisch nicht vertretbar“ durch die Evang. Landessynode (22. April 1972) und auch entsprechende Erklärungen der katholischen Kirche brachen Sie erneut Ihre weltanschauliche Neutralität und gaben eine Stellungnahme ab, ohne dazu das Mandat Ihrer Mitglieder oder den Auftrag der Öffentlichkeit zu besitzen.

Sie maßten sich in dieser Frage, die mit den wirtschaftlichen Interessen Ihrer Mitglieder nichts zu tun hat, an, das Verhalten von Ärzten, Krankenhäusern, Kreistagen usw. zu kritisieren, nur weil diese entsprechend ihrem Gewissen und getreu der Forderung unseres Grundgesetzes versuchten, den Schutz der ungeborenen Kinder gegen die Willkür der Umwelt, soweit dies bei dem derzeitigen verfassungswidrigen Gesetz überhaupt möglich ist, wahrzunehmen. Denn nach dem Urteil des BVerfG sollten die sog. „Notlagen“, die mit anderen Mitteln nicht zu lösen sind die ganz seltenen Ausnahmen sein. Nun aber wurden sie zur Regel, nachdem schon über 70% der Abtreibungen als sog. „soziale Indikationen“ durchgeführt werden. In München werden 95% von den unter dieser Flagge beantragten Abtreibungen ausgeführt.

Obwohl auch in Baden-Württemberg an manchen Stellen in unverantwortlicher Weise mit dieser „sozialen Indikation“ umgegangen wird, genügt Ihnen offenbar die ständig wachsende Liquidationsrate ungeborener Kinder immer noch nicht und Sie fordern zusätzliche Abtreibungsmöglichkeiten.

1. Ca. 37% der Klinikabtreibungen mit Sofortkomplikationen (12,4%) oder Spätfolgen (25%) ohne die schweren psychischen, moralischen und sozialen Schäden verbunden sind.

2. Daß die Bundesrepublik Deutschland als eines der Länder mit dem höchsten sozialen und wirtschaftlichen Standort biologisch in die Todeskurve eingetreten ist und die niederste Geburtenrate der Welt hat. Welche Konsequenzen dies für alle Wirtschaftszweige und zahlreiche Berufe, von der Kindergärtnerin bis zum Lehrer usw. haben wird, müßte eigentlich jedem Menschen klar sein, der noch einigermaßen in den Kategorien von Ursache und Wirkung denken kann. Um in Ihrem Kompetenzbereich zu bleiben: „Wenn Ihnen schon die religiöse, moralische und biologische Seite der Frage einerlei ist, so müßten Sie sich doch wenigstens fragen, wer denn einmal die Renten jener Arbeitnehmer bezahlen soll, deren wirtschaftliche Interessen Sie doch laut Ihrer Satzung und auch Ihres öffentlichen Auftrages vertreten sollen.“

3. Daß eine Abtreibung die Tötung eines Menschen und nicht die eines Tieres ist, und daß das Recht Menschen zu töten auch nicht der eigenen Mutter zugestanden werden kann, wenn nicht wieder die prinzipiell gleiche Lage entstehen soll, wie beim Holocaust der Vergangenheit. Sie haben bisher versäumt den Nachweis zu führen, daß die bewußte Tötung eines ungeborenen Kindes etwas wesentlich anderes sei, als die Tötung eines schwer kranken Geisteskranken. Dabei weiß jedermann, daß ein schwer Geisteskranker eine tausendmal größere „soziale Belastung“ für seine Umgebung darstellt, wie ein gesundes Kind, das dazuhin die „soziale Last“ derjenigen, die es heute töten wollen, einmal mittragen kann, wenn diese selbst alt und krank und für ihre Umwelt zur „unzumutbaren Belastung“ geworden sind. Mit Ihrer Forderung auf mehr „soziale“ Tötungen stellen Sie sich damit neben die Nationalsozialistische Partei, die ja auch den „überkonfessionellen“ Standpunkt des „positiven Christentums“ vertrat. Ich habe diesen Standpunkt in einer kleinen Gruppe bei einer Diskussion über den sog. 2. oder 3. Weg der Arbeitsverträge für die kirchlichen Arbeitnehmer eingenommen. Dabei wies ich darauf hin, daß nicht einmal Hitler es wagte, die Ärzte öffentlich zum Töten aufzufordern und sie zum Bruch ihrer Berufsverpflichtung „niemals zu schaden und niemals zu töten“ öffentlich zu zwingen. Seine Massenliquidation

tionen fanden unter dem Siegel strengster Geheimhaltung statt. Heute aber maßt sich der DGB an, diese Forderung öffentlich an die Ärzteschaft und die Landesregierung zu steilen. Dabei fehlen den betreffenden Herren dazu jede fachlichen und offensichtlich auch allgemeinen notwendigen Kenntnisse. Als wirtschaftliche Interessenvertretung haben sie auch keinerlei Kompetenz oder Recht im Namen sämtlicher Mitglieder derartige Forderungen zu erheben.

Die bezeichnende Wortwahl, die den Sachverhalt verschleiern soll, um den es bei der Tötung ungeborener Kinder geht, ist eigentlich lächerlich, wenn das Ganze nicht so traurig wäre. „Modellzentren“ weicht ein schöner Name für die Realität der Embryonal-Mord-Syndikate, in denen gegen Geld auf Bestellung, mit voller Absicht, aus nicht ärztlichen Gründen „sozialer“; also wirtschaftlicher Art, massenweise ungeborene Kinder umgebracht werden, Frauen zeitlebens geschädigt und Ärzte zu Killern umfunktioniert werden.

Man mag den Herren vom DGB natürlich zu Gute halten, daß das schlechte Vorbild der Bundesregierung und der Abgeordneten der Regierungskoalition bei dem Betrug mit Worten von ihnen nachgeahmt wurde. Denn die Beschreibung des Tatbestandes, bei der Abtreibung wurde ja schon vom Gesetzgeber gefälscht. Während man vor über hundert Jahren noch nichts genaues über die ersten 6 Wochen des menschlichen Lebens wußte und deshalb im Gesetz von der „Abtötung einer Leibesfrucht“ sprach, beseitigte man nun diesen Begriff. Statt nach den modernen Kenntnissen vom „ungeborenen Kind“, das getötet wird, zu sprechen, schreibt man, daß „der Schwangerschaftsabbruch“ verboten sei. Man klammert also das Rechtsgut, das verletzt wird, bewußt aus, obwohl das Grundgesetz und Bundesverfassungsgericht den Schutz des ungeborenen Kindes als eigenständiges menschliches Leben fordert und „Schwangerschaft“ lediglich ein physiologischer Zustand des weiblichen Körpers ist, dem dieser Schutz nicht spezifisch gilt. Das Gesetz ist deshalb schon in seiner Formulierung ein Volksbetrug, der den Sachverhalt verschleiern, um den es in Wirklichkeit geht. Daß der DGB für diese „Modellzentren“ noch das schöne Wort „überkonfessionell“ kennt, erinnert, wie ich schon sagte, an das „positive“ nicht konfessionelle „Christentum“ des Artikel 24 des Parteiprogramms der NSDAP. Sollte es den Herren tatsächlich unbekannt sein, daß man unter dem Begriff „überkonfessionell“ eine Sache versteht, die ihrer Natur nach christlich aber von beiden Konfessionen getragen ist? Eine Abtreibungsklinik aber ist eine atheistische, antichristliche und antimenschliche Einrichtung zum Vollzug des modernen Holocaust an den Ungeborenen. Da der Schutz des ungeborenen Kindes aber ein unaufgebbares Postulat des christlichen Glaubens beider Konfessionen ist, hört der DGB mit der Forderung nach Abtreibungskliniken automatisch auf, für christliche Arbeitnehmer Vertreter ihrer Anliegen sein zu können. Das gilt natürlich erst recht, wenn es sich um die Vertretung kirchlicher Mitarbeiter handelt. Man kann nicht zugleich für die Kirche weltanschaulicher Gegenspieler und Tarifpartner sein.

Dadurch wird die Diskussion, ob die ÖTV als Teilorganisation des DGB für die Kirche als Gesprächspartner für Tarifverträge in Frage kommt, solange gegenstandslos, als der DGB nicht widerruft oder die ÖTV sich ausdrücklich von diesen Forderungen auf Abtreibungskliniken distanziert. Ich machte des-

halb bei der Aussprache darauf aufmerksam, daß für uns als evang. Landessynodale, die über diese arbeitsrechtlichen Fragen als gewählte Vertreter der Gesamtkirche zu beschließen haben, die Frage nach der ideologisch-weltanschaulichen Vertretungsfähigkeit der ÖTV Priorität hat vor jeder rechtlichen Einzelregelung. Die Frage nach Recht und Unrecht kommt in der Kirche vor den rein materiellen Problemen und ihrer richtigen Regelung.

Angesichts der enormen Kosten jeder Abtreibung und der Folgekosten bei den 37% Komplikationen und oft lebenslangen Erkrankungen bis hin zu Ehescheidungen und behinderten Kindern als Folge früherer Abtreibungen wäre es doch viel richtiger, dieses Geld für aktive Hilfe einzusetzen. Der DGB könnte hier seine großen Mittel sinnvoll für seine Mitglieder einsetzen.

Ich sagte in der Aussprache weiter, daß es das erste Mal ist, daß ich mich öffentlich gegen den DGB zu wenden gezwungen bin — mit Ausnahme unserer synodalen gemeinsamen Stellungnahme vom 6. Juni 1977.

Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß mich diese ganze Entwicklung außerordentlich bedrückt, weil ich es als einen Verrat an den Gründern der Gewerkschaftsbewegung empfinde, die zum mindesten im angloamerikanischen Raum noch mehr dafür kämpften, daß der Arbeiter seine Menschenwürde, seine wirkliche Bestimmung im Volksganzen und die Fähigkeit, an der positiven Entwicklung mitzuwirken, erhält und keineswegs nur materielle oberflächliche „Hilfe“, die sich wie im Falle der Abtreibung sogar in Vernichtung seiner Menschenwürde und seiner tiefsten menschlichen Bestimmung als „Ebenbild Gottes“ auswirken muß.

Wer den Nebenmenschen wirklich liebt, der gibt ihm nicht einfach nach und erfüllt seine Wünsche, wenn er weiß, daß er ihm damit evtl. Gift gibt, das ihn zerstören muß. Der Appell an die Begehrlichkeit und an den Konsumtrieb kann keinen Ersatz geben für die tiefsten Bedürfnisse auch der Arbeitnehmer nach der Verwirklichung eines höheren Lebenssinnes, als es Genuß und Konsum in noch so hohem Maße geben können. Es ist schließlich einerlei, ob man den Arbeiter materiell ausbeutet und ihm die menschliche volle Sinnverwirklichung unmöglich macht, oder ob man ihn fehlsteuert und schließlich so sehr auf die rein materiellen Genüsse fixiert, daß er sich damit leicht steuern und für persönliche oder politisch-ideologische Ziele mißbrauchen läßt. Das gilt nicht nur für den Arbeitnehmer sondern für jeden Menschen.

Da die Propagierung von Abtreibungskliniken (Abortionmills) an die niedersten Instinkte appelliert und den Menschen an Sex und Schuld verklavt, steht sie im radikalen Widerspruch zu den ursprünglichen großen Zielen der Gewerkschaftsbewegung. Kein Geringerer als der frühere Kronjurist der SPD Adolf Arndt hat deshalb betont, daß zwischen der Liquidierung in Gaskammern und der im Mutterleib kein grundsätzlicher Unterschied bestehe.

Ich wies bei der Aussprache darauf hin, daß eine Gewerkschaft, die sich strikt an ihr spezifisches Aufgabengebiet des Vertretens der wirtschaftlichen Ansprüche ihrer Mitglieder hält — und ich nannte andere nicht eingeladene Gewerkschaften —, durchaus als Partner in Frage kommen könnte, wenn ich auch selbst der Meinung bin, daß das Wort des Apostels

Paulus für die Kirche verbindlich ist, der fordert, daß Streitigkeiten innerhalb der Kirche ausgetragen werden ohne die Hereinnahme außerkirchlicher Instanzen (1. Brief an die Korinther, Kapitel 6).

Auch wenn diese meine Stellungnahme in einer kleinen geschlossenen Gruppe erfolgte, halte ich mich doch für verpflichtet, Ihnen offen und ohne Rückhalt zu sagen, was ich von Ihrer Forderung an die Baden-Württembergische Landesregierung halte. Papst Paul VI. nannte die Abtreibung in einem Brief an den Weltärztesynode in München 1973 „Mord“, denn die bewußte, geplante Tötung eines schuldlosen Menschen gegen Geld aus wirtschaftlichen Beweggründen ist „Mord“, einerlei, wie die gerade gebrauchte juristische Bezeichnung lautet, ich bedaure es zu tiefst, daß diese Konfrontation in unser Volk hineingetragen wurde, bin aber als Arzt und als Landessynodaler verpflichtet, Ihnen offen meine Überzeugung zu sagen.

Anmerkung: Angesichts von 7 443 "sozialen" Abtreibungen auf Krankenkassenkosten 1973 in Baden-Württemberg ist die Behauptung der Evang. Akademie, Bad Soll, Gruppe Ulm, in der Südwestpresse, daß „in unserem Bundesland bisher kaum eine Möglichkeit besteht, ein vom Bundestag verabschiedetes Gesetz in Anspruch zu nehmen und Frauen nach wie vor gezwungen sind in der Anonymität oder trotz legaler Beratung in anderen Ländern abzutreiben“, eine groteske Lüge.

Was man in Wirklichkeit unter der Behauptung der SPD/FDP-Koalition versteht, daß man mit der „Reform“ des § 218 nur einen besseren Schutz für das ungeborene Kind schaffen wolle, geht aus einem Schreiben der Sozialdemokratischen Gemeinschaft *) Anmerkung ist nicht Teil des Originalbriefes.

für Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen an alle Fraktionsvorsitzenden der NW-Städte hervor (10. 1. 1979). Darin wird der Antrag der CDU auf Überweisung von Geldern an die Beratungsstellen zur Hilfe für in Not geratene Schwangere u. a. mit folgender Begründung abgelehnt: „.....Der Gesetzgeber hat den Schwangerschaftsabbruch wegen einer sozialen Indikation ausdrücklich eingeräumt. Sofern mit Hilfe der geforderten besonderen Geldmittel ein legaler Abbruch etwa verhindert werden sollte, sei das als Unterlaufen der gesetzlichen Möglichkeiten anzusehen und könne nicht unterstützt werden.“ Also wenn ein Menschenleben durch finanzielle Hilfe gerettet werden könnte ist dies ein „Unterlaufen der gesetzlichen Möglichkeiten es umzubringen! Das ist die Logik auch der Embryonalmordinstitute! Mit den besten Grüßen

(Dr. Siegfried Ernst)

Anlagen: Verfassungsbeschwerde gegen das Abtreibungsgesetz.

Dieses Schreiben geht an die Mitglieder der Evang. Württembergischen Landessynode und den Rat der EKD.

An den 1. Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes Vetter,

An Bundeskanzler Helmut Schmidt

An die Landesregierung von Baden-Württemberg

An die Mitglieder des Landtages von Baden-Württemberg

An den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes Karlsruhe

An den Präsidenten der Baden-Württ. Ärzteschaft

Deutsche Evangelische und Katholische Bischöfe protestieren gegen Verfassungswidrige Auslegung und Handhabung des jetzigen § 218 StGB.

Der Erzbischof von Köln und Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Josef Kardinal Höffner bezeichnete in seiner Osteransprache die nach dem „Gummiparagraphen 218“ durchgeführten Abtreibungen aus „sozialer Indikation“ als einen Skandal, mit dem sich das Bundesverfassungsgericht beschäftigen müsse. Bischof Hengsbach von Hessen stellte sich an die Spitze des Demonstrationzuges von 5 000 Demonstranten, die in Essen gegen die Einrichtung einer Abtreibungsklinik demonstrierten. Der Bayrische Evangelische Lutherische Landesbischof Hanselmann erklärte, daß diese Praxis der Abtreibungen zu einem „Aufschrei der Kirche“ führen

müsse und nicht hingenommen werden könne, und der Ratsvorsitzende der Evang. Kirche Deutschlands, Bischof Helmut Class, sprach in seinem Bischofsbericht vor der EKD-Synode in Berlin jetzt, daß die Kirche nicht schweigen könne zu der notvollen Situation die der jetzige § 218 StGB geschaffen habe. „Wir wenden uns gegen eine Entwicklung, in der die Ungeborenen mehr und mehr aus dem Rechts- und Sozialdenken ausgeklammert werden und nicht mehr als Menschen gelten, denen nach unserer Verfassung das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zusteht!“

Europäischer Kongreß für das Lebensrecht in Mailand

Drei Tage befaßte sich der Europäische Kongreß für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder in Mailand mit der Strategie für eine beabsichtigte Volksbefragung gegen die Abtreibungsfreigabe in Italien. Die Vertreter der Länder der EWG-Staaten und Österreich und der Schweiz faßten eine Resolution, die sich auf die Deklaration der Rechte des ungeborenen Kindes vom Dezember 1977 bezog. Diese war am 17. Januar 1978 dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Colombo, in Luxemburg während der Sitzung überreicht worden. Sie betonte und begründete die Schutzpflicht des Staates gegenüber dem menschlichen Leben von der Empfängnis an. In der Resolution von Mailand wurde der Zusammenhang zwischen der Abtreibungsfreigabe und der wachsenden Zerstörung der biologischen, geistig-moralischen,

ökonomischen und religiösen Grundlagen unserer Kultur nachgewiesen mit ihrer Konsequenz der Enthemmung aller anderen Formen der Gewalttätigkeit und des Terrorismus. Der Kongreß sah in dieser Entwicklung eine von bestimmten Kräften in Ost und West gesteuerte Auflösung unserer Ordnungen, auch mit Hilfe systematischer pseudowissenschaftlicher Fehlinformationen. In der Resolution wurden alle europäischen Bürger aufgerufen, ihre Kandidaten für das Europäische Parlament vor die Frage zu stellen, ob sie bereit seien, für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder, also der Zukunft Europas, einzutreten und sich für eine gemeinsame europäische Gesetzgebung für den Schutz im Europ. Parlament einzusetzen.

Bild: Papst Johannes Paul II. begrüßt den Vorsitzenden der Europäischen Ärzteaktion anlässlich des Empfanges der Vertreter des Europ. Kongresses für das Leben.

Die Vertreter des Kongresses wurden am 26. Februar 1979 von Papst Johannes Paul II. in Sonderaudienz empfangen. Mit Nachdruck lobte und ermutigte der **Hl. Vater** die europäischen Ärzteaktionen und Bürgerinitiativen in ihrem Kampf für diese Ziele und betonte die Unverletzbarkeit des Lebensrechtes der ungeborenen Kinder. Er führte dabei folgendes aus:

Ansprache des Papstes an die Vertreter des Europ. Kongresses am 26. 2. 1979

„Sehr geehrte Damen und Herren,

seien Sie herzlich willkommen im Hause des Papstes. Ich habe gerne den von Ihnen vorgebrachten Wunsch einer Sonderaudienz anlässlich Ihres 2. Europakongresses erfüllt; denn diese Begegnung gibt mir Gelegenheit, Ihnen und allen Teilnehmern der Bewegung für das Leben ein Wort des Lobes und der Ermutigung zu sagen: Halten Sie aus in Ihrer vornehmen Aufgabe, die Sie zur Verteidigung des Menschen und seiner Grundrechte auf sich genommen haben. Sie kämpfen darum, daß jedem Menschen das Recht geboren zu werden, zu wachsen, harmonisch die eigenen Kräfte zu entfalten und frei und in Würde die eigene jenseitige Bestimmung zu gestalten, zugestanden werde. Das sind sehr hohe Ziele, und ich freue mich, daß sich zu ihrer Verwirklichung nicht nur Söhne der Katholischen Kirche, sondern auch Angehörige anderer Konfessionen und weltanschaulicher Richtungen zusammengetan haben. Denn ich be-

trachte dies als einen Ausdruck jener „Übereinstimmung in Bezug auf bestimmte einfache, aber unumstößliche Grundprinzipien der Menschlichkeit“, „die jeder Mensch guten Willens in seinem Gewissen vorfinden kann“, auf die ich mich in meiner letzten Botschaft zum Welttag des Friedens bezog. Getreu dem von ihrem göttlichen Gründer empfangenen Auftrag hat die Kirche schon immer und mit besonderem Nachdruck im 2. Vatikanischen Konzil die Heiligkeit des menschlichen Lebens betont. Wer würde sich nicht jener erhabenen Worte erinnern: „Gott der Herr des Lebens hat den Menschen die höchste Aufgabe gegeben, das Leben zu schützen, eine Mission, die auf menschenwürdige Weise erfüllt werden muß. Deshalb muß das menschliche Leben vom Augenblick der Empfängnis an mit der größten Sorgfalt geschützt werden.“ Mit Nachdruck haben die Konzilsväter darauf hingewiesen: „Daß alles, was dieses Leben zerstört, genau so zu verdammen ist wie Mord, Völkermord. Alles was die Unverletzlichkeit des Lebens der menschlichen Person verletzt, die Verstümmelungen, die Folter des Körpers und des Geistes, sowie jene Kräfte, die das Innerste des Menschseins zerstören, wie die Sklaverei, die Prostitution, die Käuflichkeit der Frauen und der Jugend, aber ebenso unwürdige Arbeitsbedingungen, durch die Menschen nicht mehr als freie und verantwortliche Persönlichkeiten behandelt werden, sondern zu Objekten der Profitucht degradiert werden. (Alles aus Gaudium Et Spes Nr. 27.) Genau in diesem Zusammenhang ist Ihre Aufgabe einzuordnen. Sie besteht darin, daß man vor allen Dingen die Gewissen in einer intelligenten und

beständigen Anstrengung in Bezug auf die Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens in allen seinen Stadien sensibilisiert. Das muß dazu führen, daß der Schutz dieses lebensrechtes wirksam und ausreichend im Gesetz verankert wird als Grundlage jedes zivilisierten Zusammenlebens. Das äußerte sich in mutigem Einsatz gegen jegliche Form des Attentats auf das Leben, einerlei aus welcher Richtung es kommen mag. Dazu gehört aber auch selbstlose, taktvolle und konkrete Hilfe für die Menschen, die Schwierigkeiten haben den Forderungen ihres Gewissens zu folgen. Es handelt sich um ein Werk großer Menschlichkeit und großherziger Liebe, der sich kein Mensch entziehen kann, der sich der Möglichkeit und Gefahren bewußt ist, in denen sich unsere Gesellschaft befindet.

Lassen Sie sich nicht durch die Schwierigkeiten, die Opposition und die Mißerfolge entmutigen, die ihnen auf Ihrem Weg begegnen können. Der Mensch als solcher ist in Frage gestellt und wenn eine so fundamentale Sache auf dem Spiele steht, darf man nicht in eine Haltung der resignierten Passivität verfallen, wenn man sich nicht selbst aufgeben will. Als Stellvertreter Christi, des Mensch gewordenen Wortes Gottes, sage ich Euch: Vertraut auf Gott den Schöpfer und Vater alles menschlichen Seins! Habt Vertrauen in den Menschen, geschaffen als Bild und Gleichnis Gottes und dazu berufen, Ihm Sohn zu sein durch Christus seinen Sohn. Im Tod und der Auferstehung Christi hat der Prozeß des Menschen sein

endgültiges Urteil erfahren: Das Leben wird über den Tod siegen!

Mit dieser Hoffnung gewähre ich Euch allen unter Anrufung der göttlichen Hilfe meinen apostolischen Segen!"

Anschließend wurden dem Papst die einzelnen Delegationen vorgestellt. Im Namen der Europäischen Ärzteaktion überreichte deren Vorsitzender, Dr. med. Siegfried Ernst, Mitglied der Evang. Landessynode von Württemberg, dem Papst seine Adresse und hatte Gelegenheit, mit dem Hl. Vater eingehend darüber zu sprechen. Die Verbrechen der Hitlerzeit, so erklärte Dr. Ernst dem Papst, waren für ihn und nicht wenige seiner Kollegen die Ursache vor 15 Jahren den Kampf für die Menschenwürde und das Lebensrecht der ungeborenen Kinder aufzunehmen. Sie seien deshalb entschlossen, sich mit allen Mitteleuropäern gegen das neue Holocaust an den ungeborenen Kindern zur Wehr zu setzen. Zum Schluß bat er den Papst, bald nach Deutschland zu kommen. Papst Johannes Paul II. trug ihm als Landessynodalen auf, dem Ratsvorsitzenden der EKD, Landesbischof Class, seine herzlichen Grüße zu übermitteln: „Sagen Sie ihm alles alles Liebe und Gute von mir!"

Anschließend sprach der Papst, umringt von Kindern einiger Anwesender, noch einmal über die Schwierigkeiten des Kampfes für das Leben der Ungeborenen und die große Macht derer, die hier uns entgegenstehen.

Zur Strafanzeige gegen Dr. Ernst

Eigenbericht der Schwäbischen Zeitung

Landesbezirk der Gewerkschaft sieht sich durch Vergleich mit NSDAP verleumdet **DGB verklagt Ulmer Arzt, schwägt aber zur übrigen Kritik an geplanten Abtreibungszentren**

STUTTGART (ms) - Der DGB hat gegen den **Ulmer Arzt Dr. Siegfried Ernst**, der auch Mitglied der Evangelischen Landessynode ist, Strafanzeige erstattet. Dr. Ernst hatte den DGB im Rahmen einer Versammlung kirchlicher Mitarbeiter in Ulm mit der NSDAP verglichen, weil „die Tötung eines ungeborenen Kindes das gleiche wie die Tötung eines Geisteskranken" sei, und die vom DGB geforderten Modellzentren für Schwangerschaftsabbrüche als „Embryonal-Mord-Syndikat" bezeichnet.

Wie aus einer Pressemitteilung des DGB-Landesbezirks hervorgeht, protestiert der DGB „aufs schärfste gegen solche Verleumdungen, die geeignet sind, die Diskussion um den Paragraphen 218 zu einem neuen Siedepunkt zu führen und eine allgemein befriedigende Lösung zu verhindern". Als geradezu erpresserisch bezeichnet der DGB die Auffassung Dr. Ernsts, die gewerkschaftliche Forderung nach Einrichtung sogenannter Modellzentren verbiete jede Zusammenarbeit kirchlicher Institutionen mit der Gewerkschaft ÖTV in Tariffragen.

Auf andere kritische Stellungnahmen, die in den letzten Tagen veröffentlicht wurden, nachdem die DGB-Forderung nach Modellzentren für den Schwangerschaftsabbruch erhoben worden war, geht die Pressemitteilung des DGB-Landesbezirks nicht ein. In der Erklärung wird lediglich die DGB-Auffassung bekräftigt, daß in diesen Zentren „die Frauen die ihnen nach Paragraph 218 zustehende Beratung und Hilfe bekommen" sollen. Diese Möglichkeit gebe es aber bis heute in Baden-Württemberg nicht. Nach dem Caritasverband Württemberg, dem Dekanatsrat Saugau und anderen Institutionen hat sich

jetzt auch der katholische Dekanatsrat Friedrichshafen gegen das „einseitige Vorgehen des angeblich überparteilichen DGB zum Schaden des ungeborenen Lebens" ausgesprochen. „Daß der DGB gleichsam einen Rechtstitel auf Abtreibung konstruiert und die Vernichtung von Leben zum "Eingriff" verharmlost, beunruhigt und empört uns", heißt es in der Erklärung. Der Dekanatsrat unterstützt die Auffassung der Kreisorgane im Bodenseekreis, dessen Landrat Dr. Wiedmann kürzlich erklärt hat: „Eine sich sozial nennende Gesellschaft sollte schlecht gestellte Frauen nicht auf die gesetzlichen Möglichkeiten zur Abtreibung hinweisen, sondern alles tun, damit diese Frauen ihre Kinder austragen können."

Juristische Bedenken gegen das gegenwärtige Verfahren bei der Feststellung der sozialen Indikation im Sinne des Strafrechts-Paragraphen 218 hat der Präsident des Landgerichts Ravensburg, Dr. Knoll, geltend gemacht, der ebenfalls der Evangelischen Landessynode angehört. Im Rahmen grundsätzlicher Ausführungen über Ehe- und Familienrecht sprach Knoll bei einer Amtseinsetzung von einer „rechtlich kaum faßbaren Begriffsbestimmung zur sozialen Indikation". Es sei ihm als Richter unverständlich, sagte Dr. Knoll, daß die Entscheidung über die „Gefahr einer Notlage" einem Arzt übertragen werde, ohne daß dieser die persönlichen Verhältnisse der Mutter prüfen könne. Weder Arzt noch Beratungsstelle seien berechtigt, Dritte vorzuladen. Niemand sei gehalten, der Beratungsstelle oder dem Arzt die Wahrheit zu sagen. Und doch solle der Arzt das Urteil über das Ungeborene, ein Urteil, das nach Knolls Verständnis von Verfassung und Rechtsstaat nur unabhängigen Richtern vorbehalten sei. Dr. Knoll belegte seine Auffassung mit einem praktischen Fall, in dem eine Notlagenindikation als „offensichtlich gegeben" festgestellt worden sei, tatsächlich aber nicht bestanden habe.

Sind „Überkonfessionelle Modellzentren“ in Wirklichkeit Embryonalmordinstitute“?

Viele Leute bekommen einen Schock und distanzieren sich, wie der Ulmer Evang. Dekan, wenn man von „Embryonalmordinstituten“ spricht, weil doch angeblich in diesen „Modellzentren“ auch die Frauen beraten und vor allem „beruhigt“ werden, „daß sie keine Schuldgefühle bekommen“ sollen, wenn sie abtreiben lassen. Da für das Bremer „Modellzentrum“ die holländischen Abtreibungskliniken Vorbild sind und für diese wieder die Amerikanischen, bei denen dann einzelne die Rekordabtreibungsproduktion von 40 000 Abtreibungen pro Jahr erreichen, ist klar, daß der Grundcharakter bei allen derselbe ist. In einem Blatt, das der DGB als Beweis für die Idealität dieser Modellzentren seiner Anklage gegen Dr. Ernst beilegte, wird die Methode der „Beruhigung“ des Gewissens geschildert. Man erklärt das ungeborene Kind ganz einfach zum „Schwangerschaftsgewebe“, das abgesaugt wird, wobei das ganze eine Af-faire von 10 Minuten ist, die völlig ungefährlich ist und bei der die Frauen dann nach einem Kaffeepausenstündchen seelenruhig wieder nach Hause gehen können! Von wirklicher Beratung oder Nachbehandlung ist in dem Bericht keine Rede, was wir ja von den übrigen Killerzentren ebenfalls wissen. Nachdem öffentliche Beratungsstellen (nichtkonfessionelle) wie Hamburg etwa 5% Frauen nur abhalten, abtreiben zu

lassen, ist klar, daß auch die „überkonfessionellen Modellzentren“ keine höheren Erfolgsquoten ihrer „Beratung“ haben werden. Wie sollte dies auch anders sein, nachdem schon bei echter ärztlicher Beratung und Indikationsstellung der Gesetzgeber dem Mediziner keinerlei rechtliche Möglichkeiten zur Wahrheitsfindung gegeben hat, so daß er ausschließlich aufgrund der Behauptungen der Frauen und ihrer Liebhaber das soziale Todesurteil über das ungeborene Kind fällen soll. Daß die meisten solchen „sozialen“ Indikationen enorme Übertreibungen oder Lügen sind, geht aber schon aus der hohen Zahl „sozialer Indikationen“ (1978 über 53 000) im ersten Sozialstaat der Welt hervor, so daß in Wirklichkeit der Willkür und dem grundlosen bewußten Töten ungeborener Kinder in diesen „Modellzentren“ Tür und Tor geöffnet ist und die dortigen medizinischen Killer ungeborene Kinder „auf Treu und Glauben“ umbringen. Das aber ist in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle gesetz- und verfassungswidriger Embryonalmord. Schließlich kommt dazu, daß die Einrichtung von Kliniken oder Ambulatorien, die nur abtreiben, finanziell nur tragbar ist, wenn eine gewisse Zahl täglich erreicht wird, also jährlich mindestens einige tausend Abtreibungen. Das wiederum ist Massenliquidation.

Der Unsinn der „Sexualkunde“

Schreiben der Europ. Ärzteaktion
An Herrn
Ministerpräsident Dr. Franz Josef Strauß
Staatsministerium

8000 München

Betr. Sexualkunde in den Schulen.

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident,

bei Ihrem Besuch in Neu-Ulm sagten Sie mir, daß in der Frage der Sexualkunde in den Schulen nach den Landtagswahlen einiges geändert werden würde. Darf ich Ihnen als einer, der sich mit dieser Frage seit Abschluß meines Medizinstudiums befaßte, ein paar Grundsatzpunkte schreiben:

1. Die Kultusministerkonferenz machte den 1. Fehler, als sie statt „Geschlechterziehung“ den Begriff der „Sexualkunde“ oder auch der „Sexualerziehung“ einführte. Im deutschen Sprachgebrauch bedeutet „Sexualität“, „Sex“ usw. die Reduzierung der Geschlechtlichkeit auf sexuelle Handlungen. Lenin hat schon diese Taktik gewählt, neue Begriffe zu prägen und sie dem Gegner aufzuoktroieren, weil er dann mit diesen Begriffen auch den Inhalt unmerklich übernimmt. Sexualkunde bedeutet bereits im Wort die Isolierung der sexuellen Betätigung und Lust von der schöpferischen und gemeinschaftsbildenden Funktion der menschlichen Geschlechtlichkeit.

2. Das Ziel der Systemveränderer in den Schulen und der Öffentlichkeit mit der Sexualerziehung ist es, die „Emanzipation der Sexualität“ zu erreichen und die Befriedigung sexueller Lust als Wert in sich selbst zu proklamieren und dagegen die Schaffung neuen menschlichen Lebens zur unerwünschten Panne zu degradieren, die notfalls durch Abtreibung bereinigt werden muß.

Alles, was dieser Isolation des Sexus von der Gesamtgeschlechtlichkeit dient, muß deshalb aus der Schule ferngehalten werden.

3. Deshalb darf in der Schule kein Unterricht über Verhütungsmittel stattfinden. Ebenso ist jeder verbale oder gar bildhafte Unterricht über den Sexualakt keine notwendige Aufklärung, sondern sexuelle Bedarfsweckung und Stimulierung, insbesondere noch in gemischten Klassen. Der durch viele Aufklärungs-vorträge bekannt gewordene Blaubeurer Arzt Dr. Friedrich Neunhöffer schrieb schon anlässlich des Erscheinens des Strobelatlasses an die Ministerin den treffenden Satz: „**Jeder Dorfdepp findet den Ort seiner Lust mit nachtwandlerischer Sicherheit.**“ Die Menschheit existiert offensichtlich viele Jahrtausende lang ohne offiziellen Schulunterricht über Coituspraktiken. Professor Viktor Frankl, der wohl bedeutendste lebende Psychiater und Begründer der Logotherapie (Wien, Harvard Univ.) sagte vor Kurzem in einem Vortrag an der Pädagogischen Hochschule in Salzburg: „Nicht einmal in Anatomie und Urologiebüchern für Mediziner war es notwendig solche Photos und Bilder zu bringen, die Genitalien in Erregung darstellen. Diese Darstellungen sind etwas für Onanisten, aber nicht für normale Menschen!“ Was soll also dieser ganze Quatsch einer „wertfreien Darstellung“ der Sexualakte oder ihre Beschreibung in Biologiebüchern des bayerischen Schulbuchverlages? Dasselbe gilt natürlich noch mehr für den Unterricht über sexuelle Perversitäten. Ein solcher Unterricht ist grundsätzlich als Bedarfsweckung anzusehen. Wenn man glaubt, man müsse Nacktaufnahmen für die „Sexualkunde“ in Schulbüchern hineindrucken, so ist dies völlig unnötig und bedeutet nur die Aufforderung für den Schüler sich mehr mit der Pornographie zu befassen. Bezeichnend ist für zahlreiche Schulbücher gerade in Biologie, daß man die Sexualorgane in allen Details darstellt und den Schüler auswendig lernen läßt, daß aber demgegenüber das menschliche Gehirn fast ganz zu kurz kommt. Es scheint schließlich heute bei manchen Leuten nur noch das Anhängsel der Sexualorgane zu sein.

4. Ein **Grundirrtum der Kultusminister** liegt darin, daß sie behaupteten, daß die Lehrer Sexualerziehung betreiben könnten, weil die Eltern dazu nicht

fähig seien. Die Wahrheit ist, daß nur solche Leute Geschlechtererziehung im positiven Sinne durchführen können, die selbst erzogen sind, d. h. die Voraussetzung über das Thema zu sprechen ist die Bewältigung und Integration der Sexualität in die eigene Persönlichkeit. Da der Prozentsatz von Eltern und Lehrern und auch von Ärzten, die das von sich sagen können, klein ist, und es nicht an den pädagogischen Hochschulen erlernbar ist, wie man seine Sexualität bewältigt, ist die Vorstellung, der Kultusminister, daß die Lehrer „Sexualerziehung“ besser als die Eltern durchführen könnten, blanker Unsinn. Der Unterschied besteht nur darin, daß Eltern nur ihr eigenes Kind durch falsche Sexualaufklärung versauen können, während Lehrer als Multiplikatoren ganze Klassen damit psychisch und moralisch kaputt machen können.

Der Erzieher überträgt sein eigenes falsches Verhalten in **diesen** Fragen **auf die** Schüler.

5. Bei einem Gespräch mit einem der persönlichen Referenten von Herrn Kultusminister Maier kamen wir darauf zu sprechen, daß ja schließlich das Leitbild vom Menschen gerade für diese Frage der Geschlechtererziehung ausschlaggebend sei und ich fragte ihn, welches Leitbild denn dafür bei ihnen im Kultusministerium vorhanden sei? Er erklärte mir kühn, daß es ein Leitbild dafür nicht mehr gebe. Wie aber stellt man sich dann eine Geschlechtererziehung überhaupt vor. Klar ist, daß in der heutigen „pluralistischen“ Gesellschaft die Leitbilder für geschlechtliches Verhalten völlig gegensätzlich geworden sind. Es kann deshalb gar nicht verhindert werden, daß die Vertreter der sexuellen Libertinage innerhalb von Elternschaft und Lehrerschaft versuchen ihr „Leitbild“ in den Unterricht hineinzutragen und damit ein geistig-moralischer Terror gegen jene Kinder ausgeübt wird, die das gegenteilige Leitbild der Reinheit, der Keuschheit, der ehelichen Treue und vorehelichen Enthaltensamkeit und der Ablehnung von Verhütungsmitteln für menschlich und christlich richtig halten. Umgekehrt wird der Lehrer sofort unter massiven Druck gesetzt, wenn er der heutigen Jugend gegenüber diese Ideale zu vertreten wagt. Die Schülerinnen eines Ulmer Gymnasiums z. B. erklärten ihren Austritt aus dem evang. Religionsunterricht, weil der Lehrer die Jungfrauengeburt verteidigt hatte und für die entsprechenden Ideale eintrat.

6. Es besteht **kein Grund** zu einem „fächerübergreifenden **Sexualkundeunterricht**“. Vielmehr sollte man, falls erforderlich, dazu besonders geeignete Ärzte oder Lehrer, wie man dies an vielen Stellen schon bisher machte, Aufklärungsvorträge im Einvernehmen mit den Eltern halten lassen, von denen Eltern ihre Kinder auch abmelden können. Die eigentliche „Geschlechtererziehung“ zum Mann und Vater und zur Frau und Mutter braucht keine Aufklärung über Sexualakte, solange die Betroffenen nicht verlobt oder verheiratet sind. Im anderen Fall ist Aufklärung darüber, wie Unterricht im Autofahren mit 10 Jahren zu bewerten. Es ist dann nur Verführung zum Schwarzfahren und Ausprobieren!

Was die Schule kann im Religionsunterricht und den anderen Fächern, ist die Unterrichtung über die Auswirkung der Enthemmung der Sexualität des Menschen auf Religion, Kultur, Wirtschaft, Politik usw. und umgekehrt der positive Effekt geschlechtlicher Disziplin in all diesen Bereichen (siehe Prof. i. O. Unwin und Prof. Alex. Sorokin, Professor Viktor Franke und andere). Auch die Verhaltensforschung kann hier gute Dienste leisten (Konrad Lorenz), indem sie zeigt, daß der Fortpflanzungstrieb keineswegs der wichtigste Trieb ist und der Mensch alle anderen Triebe (Ernährungs- und Erwerbstrieb, Aggressionstrieb und Fluchttrieb) ebenso ihrem lebensschaffenden und lebenserhaltenden Sinn entsprechend einsetzen kann, oder durch die Isolierung der Lustbefriedigung, die mit jedem Trieb verbunden ist, den Trieb seines eigentlichen Sinnes entkleiden und pervertieren kann, so daß er statt Leben zu erhalten oder zu schaffen, Leben zerstört.

Ich habe in meinem Buch „Das größte Wunder ist der Mensch“ zahlreiche Beispiele angeführt, die für eine positive Geschlechtererziehung in der Schule wichtig sind. Sexuelle Betriebsanleitungen aber gehören nicht in die Schule!

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, meine Freunde und ich selbst wären Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie sich dieser Sache einmal persönlich annehmen könnten oder uns eine Möglichkeit verschaffen würden, einmal mit dem Herrn Kultusminister diese Fragen im Detail durchzusprechen.

Referendum gegen Abtreibungsgesetz in Italien

Pressemitteilung

Heute, Samstag, den 10. März 1979, hat eine Gruppe von italienischen Bürgern beim Kassationshof einen vorschriftsmäßigen Antrag für ein Referendum gestellt, das eine Teilabrogation des Gesetzes Nr. 194 vom 22. Mai 1978 erreichen will. Wie es bekannt ist, betrifft ein solches Gesetz den Sozialschutz der Mutterschaft und die freiwillige Unterbrechung der Schwangerschaft.

In der Absicht der Förderer liegt der Wille, in der italienischen Rechtsordnung die Möglichkeit abzuschaffen, die das schon entstandene Leben auf einfachen Wunsch der Mutter und auf Staatskosten abtreiben läßt.

Da die biologische und medizinische Wissenschaft in unzweideutiger Weise bewiesen hat, daß die Entstehung eines neuen Lebens direkt nach der Empfängnis beginnt, appellieren die Förderer an alle Menschen, die das Leben in jeder Entwicklungsstufe und

in jeder Lage, vor und nach der Geburt, respektieren und schützen wollen.

Die erwünschte Teilabrogation achtet das Positive des Gesetzes, wie z. B. den ersten Artikel, der den Grundsatz enthält, das Menschenleben von seinem Beginn an zu schützen und die dazu gebildeten Beratungsstellen zu fördern. Ferner ersuchen die Förderer das italienische Parlament und jeden privaten oder öffentlichen Organismus um die Verwirklichung von allem, was eine ruhige Mutterschaft im Konkreten begünstigen kann. Dazu drängen auch die Artikel der italienischen Verfassung, wie Erklärung der Kinderrechte, die im internationalen Kinderjahr häufig betont werden. Auf den ewigen Menschenrechten möchte man auch das neue vereinte Europa gründen lassen.

(Anmerkung: Der Antrag ist in der italienischen Gazzetta Ufficiale Nr. 70 vom 12. März 1979 abgedruckt.)

Nachrichten aus dem Ausland

Wer für die ungeborenen Kinder gegen die Abtreibung als Politiker kämpft, gewinnt die Wahlen!

In USA

ergaben Umfragen, daß nach Aufklärung über das Wesen der Abtreibung 75% der Wähler gegen Abtreibung sich aussprachen (mit Ausnahme des Falles der Bedrohung des Lebens der Mutter), daß 10% unschlüssig waren und nur 15% sich für die Abtreibung entschieden.

Entsprechend fielen in zunehmendem Maße die letzten Wahlen zum Senat und Kongreß aus. In den Staaten Minnesota, Iowa, New Hampshire, Colorado, South Dakota und North Carolina wurden die Senatoren abgewählt, die sich für die Abtreibungsfreigabe erklärt hatten und durch Senatoren ersetzt, die sich entschieden für das Verbot der Abtreibung einsetzten. Alle Mitglieder des Repräsentantenhauses, die sich entschieden gegen die Abtreibungsfreigabe und den derzeitigen Zustand aussprachen, wurden wiedergewählt, und zwei der Hauptsprecher der Abtreibungsfreigabe, Marta Keys von Kansas und Helene Meyner von New Jersey, wurden abgewählt. Zahlreiche andere Sprecher der Pro-Life Bewegung in USA wurden in den Kongreß gewählt. (Aus Nachrichten des National Right To Life Convention).

Am 15. Januar 1979 wurde eine gemeinsame Resolution von je zwei Drittel des amerikanischen Senats und des Repräsentantenhauses beschlossen, die den folgenden Artikel für die Verfassung der Vereinigten Staaten beantragt, der als Teil der Verfassung aufgenommen werden soll, wenn er von den Parlamenten von drei Viertel der verschiedenen Staaten innerhalb von sieben Jahren ratifiziert ist: „Artikel 27

Das höchste Recht auf Leben ist in jedem menschlichen Wesen angelegt vom Augenblick der Befruchtung an ohne Rücksicht auf Alter, Gesundheit oder Bedingung der Abhängigkeit.“

Nach der zu erwartenden Ratifizierung dieses Verfassungsartikels wird das verheerende Urteil des Obersten Gerichtshofes der USA außer Kraft sein und der Kampf unserer Freunde in USA auf Revision der Abtreibungspraxis in USA sein Ziel erreicht haben. Es ist Zeit, daß auch die Bundesrepublik die entsprechenden Konsequenzen zieht:

Auch wir machten dieselbe Erfahrung im letzten Bundestagswahlkampf, etwa im Wahlkreis Ulm, wo das Flugblatt „Leben oder Tod“ in alle Familien geschickt wurde und ein großes Echo auslöste.

Wenn CDU/CSU ebenso wie ihre österreichische Schwesterpartei, statt massiver Aufklärung über den modernen Genocid, weiterhin dieses Thema aus dem Wahlkampf - auch um das Europäische Parlament — ausklammern, werden sie niemals mehr an die Regierung kommen. Wenn sie aber die Bevölkerung wirklich aufklären und entschlossen Front machen gegen diese ungeheuerliche Wiederholung der Vergangenheit in anderer Form, werden sie ebenso bei uns gewinnen, wie ihre amerikanischen Kollegen.

Schweiz:

Auf Initiative namhafter Schweizer Persönlichkeiten, darunter Professor Dr. Werner Kägi, Zürich (Staatsrechtler), und Frau Dr. jur. Elisabeth Blunschy-Stei-

ner, Schwyz, Nationalrätin, wurde die eidgenössische Volksinitiative „Recht auf Leben“ gestartet, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Artikel 54 der Schweizer Bundesverfassung durch folgende Bestimmungen zu ergänzen:

1. Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit.
2. Das Leben des Menschen beginnt mit dessen Zeugung und endet mit seinem natürlichen Tode.
3. Der Schutz des Lebens und der körperlichen und geistigen Unversehrtheit darf nicht mit Rücksicht auf weniger hohe Rechtsgüter beeinträchtigt werden. Eingriffe sind nur auf rechtsstaatlichem Wege möglich.

Holland:

Der Versuch der Regierung, die Abtreibung auch gesetzlich frei zu geben, führte zu einem Proteststurm von vielen Tausenden von Bürgern, so daß der Entwurf wieder zurückgezogen werden mußte. Dies ist das Ergebnis einer intensiven Aufklärungsarbeit, wobei systematische Tests ergaben, daß nach solchen Aufklärungsaktionen in bestimmten Städten und Dörfern 90% der Bevölkerung gegen die Abtreibungsfreigabe waren.

Frankreich:

Im Oktober 1979 muß das derzeitige liberale Abtreibungsgesetz (Lex Weil) in Frankreich überprüft werden. Die Französische Bischofskonferenz forderte deshalb schon jetzt die Revision des Gesetzes um seiner verheerenden Auswirkungen willen.

Großbritannien:

Der Sieg der Konservativen verbessert die Chancen auf Revision des englischen Abtreibungsgesetzes — das dem unseren ähnlich ist — erheblich. Ein Untersuchungsausschuß untersuchte unter dem Vorsitz der konservativen Abgeordneten Mrs. Jill Knight die ebenfalls katastrophalen Auswirkungen des derzeitigen Gesetzes, um eine Revision durchzusetzen.

Italien:

Während feministische Gruppen in Rom und in verschiedenen norditalienischen Städten es durch entsprechende Druckmaßnahmen erreichten, einige Krankenhäuser zu zwingen, mehr Abtreibungen auszuführen, gehen die extremistischen Flügel der Bewegung zu mehr gewalttätigeren Taktiken über. In den vergangenen Monaten haben weibliche Kommandotrupps in verschiedenen Städten Bombenattentate auf die Praxen von 6 Ärzten unternommen. (Aus „Globe and Mail“, 21. Dezember 1978.)

Man kann ein neues Europa weder auf einem pornographischen Misthaufen noch auf den zerstückelten Körperchen seiner ungeborenen Kinder aufbauen.

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. med. Siegfried Ernst, Postfach 1123, 7900 Ulm.